

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Stadtsportbund Braunschweig e. V. - Institutionelle Förderung 2025***Organisationseinheit:*Dezernat VII
0670 Sportreferat*Datum:*

06.05.2025

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.05.2025

Status

Ö

Beschluss:

Dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. wird vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2025/26 ein städtischer Zuschuss in Höhe von bis zu 125.000,00 € für den Betrieb seiner Geschäftsstelle und die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend für das Jahr 2025 gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Die Stadt Braunschweig kann dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. (SSB) gemäß Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig auf Antrag eine Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie zu den Personal- und Sachkosten der Sportjugend im Rahmen einer institutionellen Förderung gewähren.

Mit Schreiben vom 17. März 2025 hatte der SSB für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 125.000,00 € beantragt.

Der beantragte Gesamtzuschuss für das Jahr 2025 setzt sich nach Angaben des SSB wie folgt zusammen:

- Betrieb der Geschäftsstelle des SSB 89.000,00 €
- Personal- und Sachkosten der Sportjugend 36.000,00 €

Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.000,00 € verringert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSB vorbehaltlich der Freigabe des städtischen Doppelhaushaltes 2025/26 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 125.000,00 € für den Betrieb seiner Geschäftsstelle und die Durchführung der Aufgaben der Sportjugend für das Jahr 2025 im Rahmen einer institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren.

Ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung der beantragten Zuwendung sind im städtischen Doppelhaushalt 2025/26 eingeplant.

Geiger

Anlage/n:

SSB - Haushaltsplan 2025

Haushaltsplan des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. - Gesamthaushalt 2025

Einnahmen

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025		Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
0. Vortrag Vorjahr				0. Büro- und andere Anlagen	2.444,89	3.200,00	600,00
0.1 Betriebsmittel	12.850,00	10.350,00					
1. Beiträge	354.035,25	386.500,00	510.000,00	1. Beiträge LSB	231.176,61	231.500,00	343.000,00
2. ÜL-Zuschüsse LSB	147.272,00	150.000,00	150.000,00	2. ÜL-Zuschüsse LSB	147.272,06	150.000,00	150.000,00
3. Zuschüsse Stadt BS				3. Verwaltungskosten			
3.1 Stadtsporbund	93.000,00	93.000,00	89.000,00	3.1 Geschäftsstelle	20.700,99	18.000,00	21.000,00
3.2 Sportjugend	39.000,00	39.000,00	36.000,00	3.2 Personalkosten	344.916,80	385.700,00	396.000,00
				3.3 Geschäftsbedarf	10.796,13	10.000,00	11.500,00
				3.4 Sonstiges	483,35	500,00	300,00
4. Kostenerstattungen				4. Organisation			
4.1 Verwaltungskosten	24.984,88	19.500,00	25.500,00	4.1 Ehrungen	104,59	500,00	1.000,00
4.2 Personalkosten	97.687,89	100.400,00	104.300,00	4.2 Tagungen	6.324,07	4.000,00	6.500,00
4.3 Umlagekassen	2.992,25	3.500,00	2.500,00				
5. Sponsorengelder	5.745,00	5.000,00	5.350,00				
6. Bildung	14.580,58	15.000,00	15.000,00	5. Bildung	15.449,64	15.000,00	15.000,00
7. Sportabzeichen	1.729,78	1.000,00	1.200,00	6. Sportabzeichen	990,53	500,00	800,00
8. Jugendherholung	88.557,98	105.000,00	100.000,00	7. Jugendherholung	81.461,75	98.000,00	95.000,00
9. Projekte	66.911,44	86.450,00	97.800,00	8. Projekte	67.412,17	90.950,00	99.300,00
10. Sonstiges	3.176,98	2.200,00	4.400,00	9. Sonstiges	1.466,93	1.200,00	1.700,00
				10. Vortrag Folgejahr		10.350,00	9.700,00
						1.019.400,00	1.151.400,00

Ausgaben

	1.019.400,00	1.151.400,00			1.019.400,00	1.151.400,00
--	--------------	--------------	--	--	--------------	--------------